



CEF-Maßnahme zur Kompensation potenzieller Beeinträchtigungen von Kranich-Bruten durch Windkraftanlagen

Eingriff

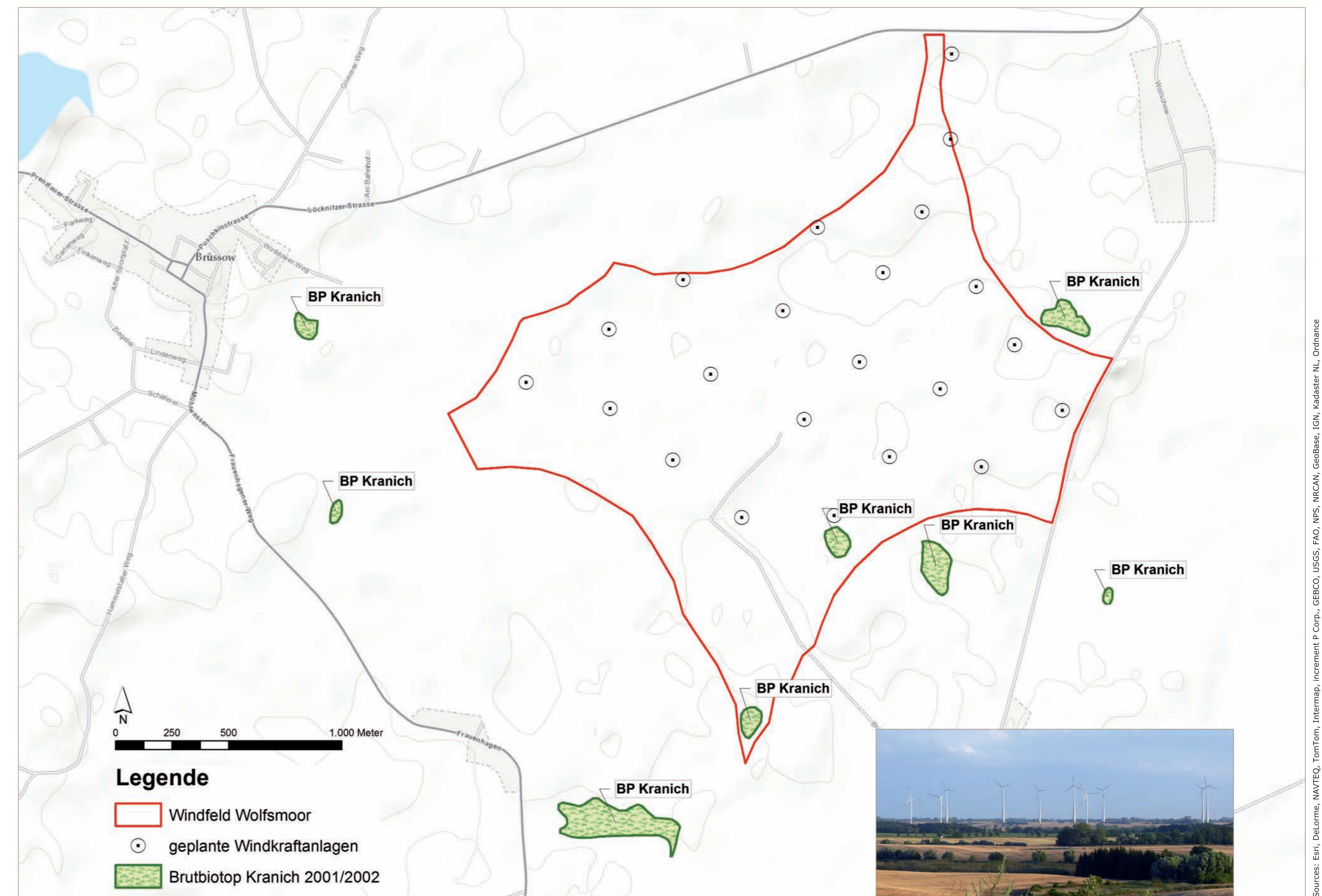
Vorhaben

Die ENERTRAG AG plante das Windfeld Wolfsmoor mit 22 Windkraftanlagen (WKA) im Norden des Landkreises Uckermark (Land Brandenburg) 18 km nordöstlich der Stadt Prenzlau.

Beeinträchtigungen

Als ein Teil der naturschutzfachlichen Beurteilung des Vorhabens wurde vorab in den Jahren 2001 und 2002 eine Brutvogelkartierung durchgeführt. Dabei wurden im Umfeld der geplanten WKA acht Kranich - Brutpaare ermittelt, die auf überwiegend kleinere Biotope im Umfeld der geplanten WKA verteilt waren. Es handelte sich dabei um flach überstaute und verschliffte Ackerhohlformen mit einer Flächengröße zwischen 0,2 und 6,4 ha.

Der Kranich gilt nach den Tierökologischen Abstandskriterien des Landes Brandenburg (MUNR 2003, MUGV 2012) als gegenüber WKA besonders störungsempfindliche Art. Für die Brutplätze des Kranichs war seinerzeit ein Schutzbereich von 1.000 m einzuhalten, in dem keine WKA errichtet werden sollten. Die neue Abstandsregelung MUGV 2012 sieht einen Mindestabstand von 500 m zu einer geplanten WKA vor. Die Naturschutzbehörde forderte bei Nichteinhaltung des empfohlenen Schutzabstandes zu den Brutbiotopen vorsorglich adäquate Bruthabitate zu schaffen, die mehr als 1.000 m vom Windfeld entfernt sein sollten.



Windfeld Wolfsmoor

Kompensation mit CEF-Maßnahme

Zur Kompensation der Eingriffe in den Lebensraum der potenziell betroffenen Kranich-Brutpaare und dem damit verursachten möglichen Verlust von Brutplätzen wurde folgende CEF-Maßnahme durchgeführt:

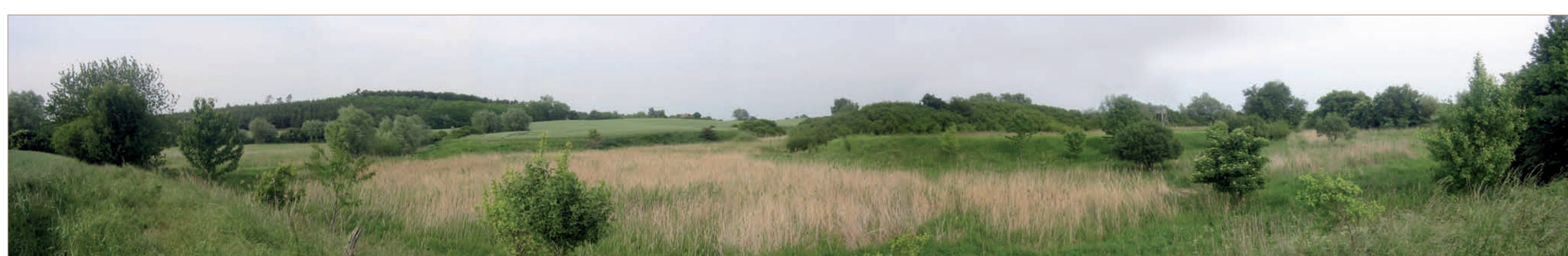
Vorgeschlagene Maßnahme

Schaffung von Ersatzbrutplätzen für mehrere Kranichpaare durch Wiedervernässung des Faulen Bruchs, Gemarkung Brüssow.

Ausgangssituation

Das Faule Bruch war im Rahmen der Melioration an ein unterirdisches Entwässerungssystem angeschlossen worden. Auf einer Höhe von 44,3 m (DHHN) liegt ein Abfluss, über den die Senke entwässert wurde. Das Faule Bruch hat mit Böschungen eine Gesamtfläche von 11 ha. Die Böschungsunterkante liegt auf einer von Höhe 47,7 m (Südosten) bis 45,3 m (Nordwesten). Die Differenz zwischen unterer und oberer Böschungsoberkante beträgt 1,3 bis 3,0 Höhenmeter.

Die Senke ist von Ackerflächen umschlossen.



Fauler Bruch vor der CEF - Maßnahme 2005

Maßnahmenbeschreibung

Durch den Aufstau des anfallenden Niederschlagswassers wurde die Senke wiedervernässt. Mit einer entsprechend gestalteten Steinschüttung, die dem ehemaligen Abfluss vorgelagert worden ist, wurde der nördliche Ablauf von 44,3 auf ca. 45,0 m (DHHN) angehoben. Dies erweiterte die vorhandenen Restwasserflächen und das Wasser stand nun in den zentralen Bereichen 0,6 bis 1 m hoch, auf dem größten Teil der Fläche war eine flache Überstauung von 20 - 50 cm gegeben. Damit wurde die Eignung der Fläche als Bruthabitate für Kraniche hergestellt, die als Bodenbrüter Schutz vor Raubsäugern benötigen. Durch die Erhöhung der Wasserstände wurden außerdem die Bodenverhältnisse verbessert sowie Tier- und Pflanzenarten feuchter Standorte gefördert.

Die Maßnahme wurde detailliert mit der Unteren Naturschutzbehörde, mit der Unteren Wasserbehörde, dem Wasser- und Bodenverband sowie den Eigentümern abgestimmt und gesichert. Im Winterhalbjahr 2006/2007 wurde der Wasserstand angehoben und die Funktionsfähigkeit des Habitats war zum Brutzeitbeginn der Kraniche hergestellt.

Die Maßnahme liegt außerhalb der Einwirkbereiche von im Gebiet vorhandenen und geplanten Windfeldern.

Monitoring, Erfolg der Maßnahme

Brutvogelkartierungen in den Folgejahren ergaben, dass sich die Anzahl der Kranichbrutpaare im Umfeld der im Jahr 2007 errichteten WKA im Windfeld Wolfsmoor nicht verringerte. Die in den Tierökologischen Abstandskriterien prognostizierte Beeinträchtigung von Kranichbruten im Nahbereich zu WKA war nicht eingetreten. Durch die CEF-Maßnahme wurden also sogar neue Brutplätze geschaffen.

Im Faulen Bruch brüteten im Jahr 2009 ein Kranichbrutpaar und ein Rohrweihenpaar. 2011 wurden zwei Kranichbrutplätze und ein Rohrweihenbrutplatz, 2012 drei Kranichbrutplätze und ein Rohrweihenbrutplatz registriert. Außerdem hat sich die Rohrdommel hier angesiedelt.

Bedingungen für eine erfolgreiche Kompensation

Die in der freien Feldmark brütenden Kraniche wechseln häufig von Jahr zu Jahr den Brutplatz (Scheller, W. & Vötkler, F. 2007: Zur Brutplatzwahl von Kranich und Rohrweihe in Abhängigkeit von Windenergieanlagen. Ornithologischer Rundbrief Mecklenburg-Vorpommern 46-1). Es war zu erwarten, dass Kraniche auch neue Bruthabitate annehmen, falls sie in der Brutplatzwahl durch die geplanten WKA beeinträchtigt werden sollten. Voraussetzung für den Erfolg war, dass das neu geschaffene Bruthabitat bereits im Moment der Beeinträchtigung (Bauphase der WKA) seine Funktion als Kranichbrutplatz erfüllt.

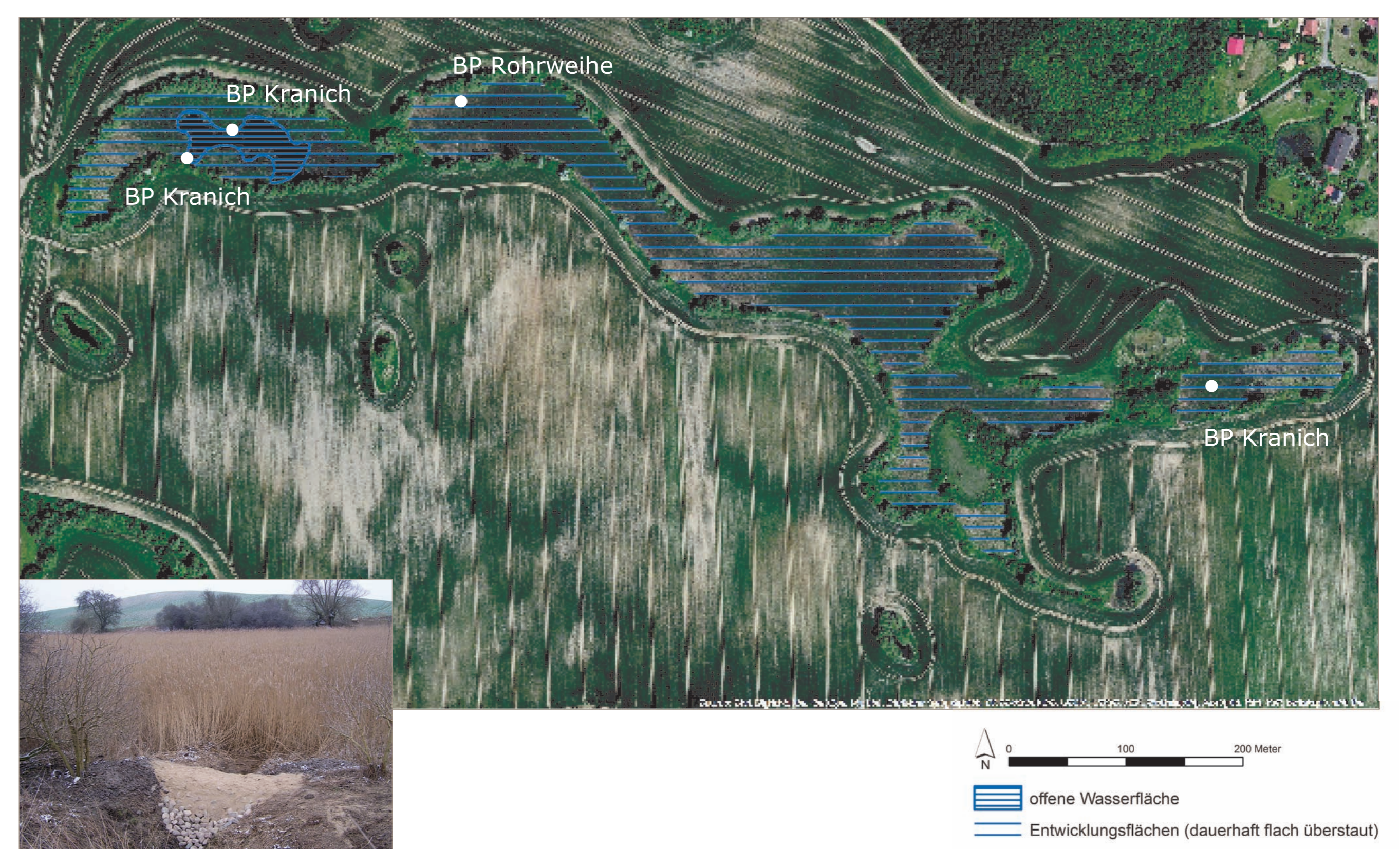
Um für die Kraniche ein möglichst attraktives Ausweichbruthabitat zu schaffen, wurden daher folgende Kriterien beachtet:

- Mindestentfernung zu den WKA 1.000 m
- Mindestgröße 10 ha, weil ein großes Habitat stabilere Brutbedingungen bietet als ein kleines Habitat
- Vorhandensein von Deckung gebender Vegetation, insbesondere Schilfröhricht
- lokaler Einstau möglich, ohne die umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen zu beeinträchtigen
- während der Brutzeit muss der größte Teil der Fläche 20 - 50 cm überstaut sein, um Schutz vor Bodenprädatoren zu bieten
- das neu geschaffene Habitat muss mit Beginn der Brutzeit der Kraniche im Jahr des WEA-Baus funktionsfähig sein

Info „CEF-Maßnahme“

Eine CEF-Maßnahme (continuous ecological function, übersetzt: Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion) ist eine zeitlich vorgezogene Ausgleichsmaßnahme, die vor dem Eingriff durchgeführt wird, um die ökologisch-funktionale Kontinuität ohne zeitliche Lücke zu gewährleisten. Ein begleitendes Monitoring soll den Erfolg kontrollieren. Die gesetzliche Grundlage in Deutschland ergibt sich aus § 44 Abs. 5 (besonderer Artenschutz) und § 15 Bundesnaturschutzgesetz (Eingriffsregelung).

CEF-Maßnahmen setzen direkt am betroffenen Bestand der geschützten Arten an. Sie sollen die Lebensstätte für die betroffene Population in Qualität und Quantität erhalten. Die Maßnahme soll einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat haben und neue Lebensräume mit direkter funktionaler Beziehung mit dem Ursprungshabitat schaffen.



Verhinderung des Abflusses mit einem Stau.